

Zu Protokoll gegebene Reden

24758 Deutscher Bundestag – 16. Wahlperiode – 224. Sitzung. Berlin, Donnerstag, den 28. Mai 2009

Dr. Dagmar Enkelmann (DIE LINKE):

Stellen Sie sich vor, Sie sind glücklicher Besitzer eines Grundstücks am Wasser und verfügen sogar über einen Bootssteg. Plötzlich finden Sie im Briefkasten ein Schreiben, das Sie unmissverständlich auffordert, entweder 7 500 Euro zu zahlen oder den Bootssteg abzureißen. Oder Sie sind Bürgermeister einer Gemeinde, die ein Strandbad hat. Plötzlich soll Ihre Kommune für die Nutzung des Sees 50 000 Euro zahlen. Und Sie tun das, wenn auch zähneknirschend, weil der Eigner des Sees rechtlich die besseren Karten hat. Oder Sie gehören seit 40 Jahren einem Segelverein an. Diesem wird von heute auf morgen der Segelsport auf dem Gewässer fast unmöglich gemacht, weil der private Besitzer des Sees daran keinen Gefallen findet oder seinen Besitz vergolden will. All dies hat sich in den vergangenen Jahren so am Wandlitzsee nördlich von Berlin zugetragen, und es trägt noch heute erheblich zu Unmut bei. Für 400 000 Euro hatte die bundeseigene Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft, BVVG, im Jahr 2003 die 200 Hektar Wasserfläche des Wandlitzsees an einen Düsseldorfer Immobilienprofi verkauft. Seitdem versucht der umtriebige Herr, seinen Besitz zu Geld zu machen, und beruft sich dabei aufs antiquierte preußische Wasserrecht. Fakt ist: Die Privatisierung des Sees lag nicht im Interesse der Bürgerinnen und Bürger. Sie lag nicht im Interesse der Menschen, die am See wohnen, Erholung suchen oder Sport treiben. Die Hilferufe sind inzwischen unüberhörbar. Ich zitiere aus einem Schreiben des Vorsitzenden des Verbandes Brandenburgischer Segler vom März 2009 an mich: „Ich bitte Sie ..., Ihre persönliche und politische Kraft zur Erhaltung des Segelvereins am Wandlitzsee einzusetzen. Ehrenamt, Kinder- und Jugendarbeit stellen gesellschaftliche Interessen dar. Hier muss privates Interesse hinten angestellt werden.“ Das kann ich nur dick unterstreichen. Es kann nicht sein, dass private Eigner mit öffentlichen Gewässern nach Gutsherrenart verfahren. Die Linke stellt dabei weniger die BVVG an den Pranger, sondern die seit Treuhandzeiten geltende Maxime des Bundesfinanzministers, die Flächen im Osten meistbietend zu verkaufen. Die politische Verantwortung dafür trägt letztlich die Bundesregierung. Das stets seitens der BVVG betonte Vorkaufsrecht der Kommunen zum Beispiel für Gewässer ist nicht das Papier wert, auf dem es steht. Allein 2008 hat die BVVG einen Überschuss von

366 Millionen Euro an die Bundeskasse abgeführt. Bis 2020, so wird geschätzt, wird der „goldene Boden“ im Osten dem Bund weitere 3 Milliarden Euro in die Kasse spülen. Dies geht vor allem zulasten ostdeutscher Agrarunternehmen und Kommunen.

Im Jahre 2002 legte die BVVG die erste und meines Wissens bisher einzige Bilanz veräußerter Gewässer im Osten vor. Bereits zu dieser Zeit waren von der BVVG rund 10 000 Hektar Seen, Teiche, Flüsse und Bäche veräußert. Schon damals waren die gravierenden Folgen des Verkaufs an den Meistbietenden bekannt. Die rot-grüne Bundesregierung sah dem tatenlos zu.

Jetzt kommt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Erkenntnis – ich zitiere aus der Antragsbegründung –: „Der offene Zugang zu den Seen und das Engagement der Bürgerinnen und Bürger für die weitere touristische Erschließung der heimischen Gewässer werden jedoch durch die Privatisierungsbemühungen des Bundes und der Länder gefährdet.“ Man könnte sagen: besser späte Einsicht als gar keine. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen springt aber auch zu kurz: Sie fordert, Seen nur dann im Besitz der öffentlichen Hand zu belassen, wenn der Gemeinwohlnutzen überwiegt. Sie verlangt ein Verkaufsmoratorium – aber nur bis zu einer Neuregelung der Privatisierung. Das ist inkonsequent. Soll künftig weiter verkauft werden – nur vielleicht zu etwas besseren Bedingungen? Und wer bestimmt, ob der Gemeinwohlnutzen überwiegt? Das ist doch ein Arbeitsbeschaffungsprogramm für Verwaltungsgerichte.

Die Linke ist generell gegen die Privatisierung von Wald, Agrarflächen und Gewässern, und das nicht, weil das früher einmal Volkseigentum war. Der Drang, öffentliches Eigentum um jeden Preis zu privatisieren, hat die öffentlichen Hände in die Sackgasse geführt. Erst verkaufen sie Tafelsilber, um dann feststellen zu müssen, dass der öffentlichen Daseinsvorsorge buchstäblich der Boden unter den Füßen entwindet. Nicht allein der Verkauf von Gewässern ist dauerhaft zu stoppen. Bei jedem Flächenverkauf in Ostdeutschland dürfen die Interessen der Kommunen und der Agrarunternehmen nicht mehr länger außen vor bleiben. Sie brauchen nicht nur ein Vorkaufs-, sondern vor allem ein Vetorecht. Die BVVG muss endlich den Interessen der Menschen im Osten und nicht denen des Finanzministers dienen.